

klein wenig mehr krafft ihnen zugehen / als nur auß einem Zahne eines Jungen Kindes.

Dieses sey dauon gnug / wil nun zu meinem fürnemen kommen / nemlich von den zeichen der empfangnus. Ich mus aber anfanglich etliche vnterrichten / das es ein grosser vnuerstandt / das sie meinen / der Medicus könne auß dem Wasser sehen / ob eine schwanger sey oder nicht / Item ob es ein Sohn oder Tochter sein werde. Denn ob wol hin vnd wieder in den Büchern etwas von diesem punct meldung geschicht / wil ichs doch nicht gerne mit denen halten / die sich darauff verlassen. Man weis wol / wie weit sich die iudicia urinarum erstrecken. Vnd were zu wünschen / es beschlüssen alle verstendige vnd hochgelahrte Medici, das einmahl der mißbrauch mit den vielen Wasser richten abgeschafft würde / in dem die Leute / ohn einigen nebenbericht / vnd ohne besichtigung des Krancken / von dem Doctor / als von einem Teuffelsbanner / oder alten Weibe / das in die Christalle kickt / alles wissen wollen. Denn sie sind ein theil so nerrisch / wenn man fragt / wo der Krancke her sey / wie er heisse / wie lang er gelegen / was er gesessen habe / &c. Leue Here Docker / ick weth nicht / dat werde gy vth dem Vater wol sehen / sprechen sie. Das ist ein vnuerstandt. Videndus est æger, den Krancken muß man sehen / sol man ihm helfen / Ist derwegen auß dem Wasser / der Empfengnus halben / keine nachrichtung.

Es werden aber viel vnd mancherley zeichen angezeigt von den Medicis hin vnd wieder / darüber noch etliche von fleissigen Hebammen vnd Behemüttern gemerckt wurden / vnd sind diese: Wenn die Mutter den empfangenen Samen bis in die sieben tage bey sich behelt / das er nicht wieder von ihr fleust / so hat sie empfangen. Man erfehret auch / wenn eine Frau von stund an nach der beylage etwas schmerzen oder kelte vmb die Nieren fühlet / so hat sie

hat sie